

## Hinweise zum Infektionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gesundheit der Prozessbeteiligten und anderen Besucherinnen und Besucher des Verwaltungsgerichts Gießen ist uns sehr wichtig. Deshalb gelten folgende Maßnahmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren:

- **Einlass** wird in der Regel frühestens **15 Minuten vor Sitzungsbeginn** gewährt.
- Es wird **empfohlen**, im Gebäude eine **OP-Maske oder Maske mit höherem Standard** (FFP2, KN95, N95, ohne Ausatemventil) zu tragen. Von Personen mit Symptomen einer Infektionskrankheit wird dies erwartet (s. auch unten)!
- Die sitzungspolizeilichen Befugnisse der Richterinnen und Richter bleiben unberührt.
- Die Sitzgelegenheiten im Gebäude und in den Sitzungssälen sind weiterhin - entsprechend der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben - reduziert. Bitte stellen Sie sich darauf ein.
- Wegen der üblichen Hygienemaßnahmen - wie mindestens 1,50 Meter Abstand halten, Hände waschen oder desinfizieren, Niesetikette usw. - wird an die Eigenverantwortung und die Verantwortung für Mitmenschen appelliert.

### **Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten!**

Sollten bei Ihnen oder einer Kontaktperson bereits im Vorfeld eines Termins Krankheitssymptome (Schnupfen, Husten, Fieber o.ä.) auftreten, informieren Sie bitte rechtzeitig vor dem Termin die Geschäftsstelle (Vermittlung über 0641/934-4317). Sie erhalten dann weitere Hinweise. Ihre Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Bleiben Sie gesund!

Gießen, 23. Dezember 2022

gez. Wack